

auf die wirklichen Bedürfnisse und den zu Grunde gelegten Lehrplan an; in dieser Beziehung haben gute Seminare bessere Erfolge aufzuweisen als schlechte theologische Facultäten. Wenn ferner an den Universitäten durch die zugehörigen Bibliotheken, die Auswahl der Lehrer aus größeren Gebieten, das Zusammenströmen strebsamer Zuhörer der wissenschaftliche Betrieb ein regerer ist, so ist dafür in den Seminaren besser gesorgt für eine allgemeine und nachhaltige Wirksamkeit des Unterrichtes. Für den weiteren Verfolg der Controverse sei auf die betreffende Literatur verwiesen, aus der hier zu nennen sind: Dieringer, Die Theologie der Vor- und Jetztzeit, 2. Aufl., Bonn 1869, S. IX; Hergenröther, im *Chilianeum*. Neue Folge I (1869), 438 ff.; Reusch, Theol. Facultäten oder Seminare? Bonn 1873 (Rectoratsrede); Jendaus Themiſtor (Pseudonym), Die Bildung und Erziehung der Geistlichen u. s. w., Köln 1884, mit der Gegenschrift von Justinus Friedemann (Pseudonym), Aachen 1884, und der ziemlich gereizten Antwort Themiſtors, Trier 1884; Heflinger, in den *Hist.-pol. Blättern O.* (1887), 573 ff.; Derf., *Timotheus*, 2. Aufl., Freiburg 1897, 147 ff.; Kraus, Das Studium der Theologie sonst und jetzt, 2. Aufl., Freiburg 1890 (Rectoratsrede); Schell, Der Katholicismus als Princip des Fortschrittes, 3. Aufl., Würzburg 1897, 20 ff. — Für österreichische Verhältnisse kommen speciell in Betracht (Ginzl.) Die theol. Studien in Oesterreich und ihre Reform, Wien 1873, und die Gegenschriften von Michl, Würdigung der bishöfl. Clericalseminarien u., Wien 1873; (Stanonik.) Zur Reform der theol. Studien in Oesterreich, Graz 1873; Stara, Zur Reform der kath.-theol. Lehranstalten in Oesterreich, Graz 1873. — Für England s. auch Manning, *The Office of the Church in higher catholic Education*, London 1885. — Zum ganzen Art. vgl. noch *Archiv f. kath. Kirchenrecht* LXVI (1891), 193 ff. und in den Registerbänden s. v. Seminar; ferner Mihályfi, A papnevelés története és elmélete (Gesch. und Theorie der Priesterbildung), Budapest 1896. Ueber die Knabenseminare handeln: Smedbind, Die Knabenseminarien, Düsseldorf 1846; Die Einführung der Knabenseminare vom kirchlich-theologischen Standpunkte, Schaffhausen 1848; Die kirchlichen Knabenseminarien, 2. Aufl., Landshut 1862. [Siebengartner.]

Seminaristicum, s. Abgaben I, 79.

Semipelagianismus ist die spätere Bezeichnung für eine zwischen pelagianischer und augustinischer Gnadenlehre versuchte Mittelstellung (vgl. Prosop. Aquit., C. Coll. c. 3, bei Migne, PP. lat. LI, 221), welche Prosper von Aquitanien kurzweg als „Ueberreste des Pelagianismus“ deutete (s. Aug. Ep. 225, 7, bei Migne, PP. lat. XXXIII, 1006). Gegen die augustinische Theorie von der unbedingten Vorberbestimmung zum Heile und der ihr entsprechenden Gnadenzuweisung und Gnadenwirksamkeit erhob sich zu-

erst in Afrika, dann aber ganz besonders in Gallien ein nicht unerheblicher Widerspruch. Einige Mönche des Klosters zu Ardetum meinten, dadurch würde die menschliche Freiheit und Gottes gerechtes Gericht in Frage gestellt. Daraufhin verfaßte der hl. Augustinus um 426 oder 427 das Buch *De gratia et libero arbitrio*, das er nebst einem Begleitsschreiben an den Abt Valentin und dessen Mönche sandte (Migne, PP. lat. XLIV, 878). In letzterem warnt er vor dem Mißbrauch, den man leicht aus seiner Lehre ziehen könne und im Kloster zu Ardetum wirklich gezogen habe. Wie Abt Valentin an Augustinus berichtet (Migne ib. 911), beruhigten sich nun die Mönche größtentheils; nur einige fleischlich Gesinnte zogen falsche Schlüsse aus der Schrift. Angesichts der alles bewirkenden Gnade, meinten sie, sei die Zurechtweisung von Seiten der Vorgesetzten nutzlos und überflüssig; sie könnten höchstens noch die Ungehorsamen ermahnen und für sie beten. Augustinus verfaßte nun an dieselbe Adresse eine neue Schrift *De correptione et gratia* (Migne ib. 915 sqq.), worin er seine Ansicht von der Prädestination noch weiter entwickelte und gegen Mißverständnisse verteidigte. — Aus derselben Zeit stammt wahrscheinlich auch der Brief des Heiligen an Vitalis von Carthago (Ep. 217, bei Migne, PP. lat. XXXIII, 978). Dieser lehrte, der Anfang des Glaubens und des guten Werkes gehe vom Menschen aus. Wies man ihn auf die Bibelstelle hin, wonach Gott in uns das Wollen und das Vollbringen wirke, so meinte er, der Mensch stimme eben der ihm durch die Verkündigung der Lehre Christi zuvorkommenden Gnade mit seiner Freiheit zu und erlange auf Grund dieser gläubigen Zustimmung die Rechtfertigung von Gott. Der hl. Augustinus erhob sich mit allem Nachdruck gegen diese Irrlehre und bemerkte u. A., es sei alsdann, wie es doch die Kirche nach herkömmlicher Sitte thue, auch nicht nöthig, den Ungläubigen die Gnade der Bekehrung zu erstehen. — Nachhaltiger war um dieselbe Zeit der Widerspruch gegen einzelne Sätze der augustinischen Gnadenlehre im südlichen Gallien. Hier von wurde Augustinus durch zwei seiner dortigen Verehrer, Prosper und Hilarius, in je einem besonderen Briefe in Kenntniß gesetzt (s. Aug. Epp. 225, 226, bei Migne l. c. XXXIII, 1002 sqq.). Ihrem Berichte zufolge waren es besonders Mönche in und um Massilia (daher auch der Name Massilier), welche diese später „semipelagianisch“ genannte Richtung einschlugen und unter Festhaltung der gegen Pelagius erlassenen kirchlichen Bestimmungen manches Schrofne an der Lehre Augustins verbessern wollten. Die von letzterem betonte Vorberbestimmung zum ewigen Leben ohne Rücksichtnahme auf die Verdienste schien ihnen namentlich aus praktischen Gründen gefährlich; sie meinten, das ewige Leben werde nur von denjenigen erlangt, welche freiwillig an Gott glauben und durch ihre Bereitwilligkeit zu glauben